REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle c/o
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588-89300

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

zu TOP 8

Beschlussvorlage VV 1/26

der 65. Verbandsversammlung

Gegenstand:	Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Windenergiegebiete Freigabe des Planentwurfs einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz
Grundlage:	§ 9a Absatz 1 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 659); § 9a eingefügt durch Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149); § 28 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 ROG i. V. m. Art. 15c der Richtlinie (EU) 2018/2001 in der durch die Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) geänderten Fassung sowie § 2 Nr. 4 WindBG; § 6 Absatz 1 Nr. 1 der Verbandssatzung, Beschluss V 4/26 der 182. Vorstandssitzung
Einreicher:	Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	ja
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 13.11.2026

Andreas Grund
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte möge auf ihrer 65. Versammlung Folgendes beschließen:

1. **Die Beteiligung wird auf die durch die Änderungen des Planentwurfs erstmals oder stärker berührten Belange beschränkt.**

2. **Der überarbeitete Planentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Windenergiegebiete – einschließlich des überarbeiteten Entwurfs des Umweltberichts wird, hinsichtlich der Änderungen, für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz freigegeben.**

   Der überarbeitete Planentwurf besteht aus folgenden Bestandteilen:

   a) **Planentwurf zu den Änderungen einschließlich Festlegungskarte mit den Änderungen, Maßstab 1:100.000 sowie der Festlegungskarte zu den Beschleunigungsgebieten, Maßstab: 1:100.000 und Anlage 2 mit einer Liste der Vorranggebiete**
   b) **Entwurf des Umweltberichtes einschließlich Anhänge A Bewertungsgrundlagen, B Prüfsteckbriefe, C1 Natura-2000-Vorprüfungen und C2-C20 Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen**

3. **Die im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG eingegangenen sowie die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 ROG eingehenden Stellungnahmen sind nach Abschluss des erneuten Beteiligungsverfahrens auszuwerten und der Verbandsversammlung zur abschließenden Abwägung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung vorzulegen.**

4. **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der unverzüglichen Einleitung des Beteiligungsverfahrens.**

5. **Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden ermächtigt, eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz eigenständig einzuleiten und durchzuführen. Hierzu bedarf es keines gesonderten vorherigen Beschlusses der Verbandsversammlung. Die abschließende Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte – Windenergiegebiete bleibt der Verbandsversammlung vorbehalten.**

Begründung:

Der Planentwurf dient dem Ziel, die künftige Entwicklung der Windenergienutzung im Außenbereich zu steuern. Die Nachbeteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG dient der **Beteiligung zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten**.

Es sind ca. 6.500 Stellungnahmen eingegangen, in denen Einwände vorgetragen worden sind, die eine Änderungen am Entwurf erforderlich machen.

Gegenstand der erneuten Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 ROG sind die **gegenüber dem bisherigen Planentwurf vorgenommenen Änderungen der Festlegung der Vorranggebiete** für Windenergieanlagen. Dies umfasst insbesondere

- die **Neuaufnahme von Flächen** als Vorranggebiete für Windenergieanlagen,
- den **vollständigen Entfall von Flächen** als Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie

- die **anteilige Änderung** bestehender Vorranggebiete
- die **Ausweisung von Beschleunigungsgebieten**
- der **Entfall von Programmsatz 6.5 (11) im Textentwurf bzgl. Vorranggebiet Nr. 38 Pasenow:** Windenergienutzung nur bei vorheriger Schaffung von Schreiadler-Lenkungsflächen (10 ha je WEA / 15 ha bei Einzelanlagen)

Gemäß § 28 Abs. 2 ROG besteht für den Regionalen Planungsverband die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergie als Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Mit der Ausnahme, dass sie nicht in Natura-2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparken sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten liegen.

Die Regelung zur Ermächtigung des Vorstands und der Geschäftsstelle im Falle einer zusätzlichen (also zweiten) Beteiligungsstufe nach § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz dient der Verfahrensbeschleunigung und der Einhaltung gesetzlicher Fristen, indem eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Beteiligung zeitnah ohne gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung eingeleitet werden kann.

Es werden der 65. Verbandsversammlung mit der fristgerechten Einladung die o.g. Materialien zu den Änderungen des überarbeiteten Entwurfs der Teilfortschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Rahmen der vorangegangenen Beteiligungsstufen eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 ROG eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **zusammengeführt, gemeinsam ausgewertet und einer abschließenden Abwägung unterzogen**. Die Ergebnisse der Abwägung werden der Verbandsversammlung nach Abschluss des erneuten Beteiligungsverfahrens zur abschließenden Beschlussfassung über die Teilfortschreibung vorgelegt. Die abschließende Abwägung erfolgt damit auf Grundlage der Gesamtheit der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Belange und nicht getrennt nach den einzelnen Beteiligungsschritten.

Anlagen

1. **Planentwurf einschließlich Festlegungskarte** mit den Änderungen; M: 1:100.000
2. **Entwurf des Umweltberichtes** einschließlich **Anhänge**
   A Bewertungsgrundlagen,
   B Prüfsteckbriefe,
   C1 Natura-2000-Vorprüfungen und
   C2-C20 Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
3. **Tabellarische Übersicht der Vorranggebiete** inkl. Größenangaben
4. **Festlegungskarte** mit den Beschleunigungsgebieten; M: 1:100.000